



AIKIDO FÖDERATION DEUTSCHLAND e.V.

Einladung zur Sitzung des Dankollegiums 2025

Datum: Sonntag, **14.12.2025**

Zeit: Beginn 15:00 Uhr

Ort: Online-Veranstaltung per ZOOM

Zoom-Link zur Veranstaltung: wird vor der Sitzung verschickt nachgereicht

Tagesordnung:

1. Information zu Fortbildungen
2. Informationen zu Regionallehrgängen
3. Stand der Evaluation der Danprüfungen in der AiFD
4. Abstimmung einer Ordnung zur Bestimmung der Mitglieder des GC
5. Wahl der Mitglieder des GC
6. Informationen zur Promotion 5. & 6. Dane und zum Kagami Biraki 2026
7. Verschiedenes

Für das NTK

Ulf Rott

§ 10 Dan Kollegium (aktuelle Satzung 2021)

Das Dan-Kollegium (DK) ist das Gremium der in Prüfung und Lehre verantwortlichen Aikido Lehrer*innen des Verbandes, die mindestens über den 4. Dan Aikido verfügen. Die Mitgliedschaft in diesem Gremium erfolgt automatisch mit Erlangung und/oder Anerkennung dieses Grades durch die Aikido Föderation Deutschland und endet mit dem Ausscheiden aus dem Verband.

1. Jedes Mitglied hat in diesem Gremium eine Stimme, das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
2. Das DK trifft sich mindestens einmal im Jahr. Über das Treffen ist ein Protokoll anzufertigen und den anderen Gremien des Verbandes zuzusenden.
3. Das DK wählt aus seinen Reihen das NTK. Die gewählten Mitglieder des NTK bilden gleichzeitig den Vorstand des DK.
4. Das DK wählt die Mitglieder des Prüfungssekretariats (PSek).
5. Das DK legt die Kriterien für die Voraussetzungen der Mitgliedschaft im Grading Committee in einer Ordnung fest und wählt nach dieser Ordnung die Mitglieder des Grading Committee. Der Vorstand informiert das Honbu Dōjō.
6. Das DK regelt die Anerkennung von Fremdgraduierungen durch eine Verordnung.
7. Das DK gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.